

Gemeindehausplatz 1  
Postfach  
6048 Horw  
www.horw.ch

An die Mitglieder  
des Einwohnerrates  
der Gemeinde Horw

Kontakt Manuela Bernasconi  
Telefon 041 349 12 60  
Telefax 041 349 14 85  
E-Mail manuela.bernasconi@horw.ch

7. März 2013 G1.04.04

### **Schriftliche Beantwortung Interpellation Nr. 620/2013 von Raphael Dali, CVP, und Mitunterzeichner: Lärm- und Verkehrsbelastung im Quartier Felmis**

Sehr geehrter Herr Einwohnerratspräsident  
Sehr geehrte Damen und Herren

Am 21. Januar 2013 ist von Raphael Dali, CVP, und Mitunterzeichner folgende Interpellation eingereicht worden:

"Der Durchgangsverkehr im Felmis-Quartier hat aus Sicht der Anwohnerinnen und Anwohner in der Vergangenheit erheblich zugenommen. Dies hat auch zu einem wesentlichen Anstieg der Lärm- sowie Verkehrsbelastung geführt. Ein Teil dieser erhöhten Frequenzierungen ist dem Individualverkehr zuzuordnen, aber auch der erhöhten Bautätigkeit. Bei gewissen Strassenabschnitten sind die Auswirkungen deutlich zu erkennen. Teile des Fahrbahnbelags weisen markante Spurrinnen auf. Weiter ist die Problematik nicht ausser Acht zu lassen, dass ein grosser Strassenabschnitt als Schulweg markiert ist.

Wie unlängst bewiesen, reduzieren verkehrsberuhigende Massnahmen den Durchgangsverkehr, schonen den Strassenbelag, mindern die Abgas- und Lärmimmissionen, erhöhen die Sicherheit und führen zu einer verbesserten Wohnqualität.

In der ersten Version des Planungsberichts Gesamtkonzept Zonensignalisation Tempo 20/30 war im Quartier Felmis, von der Kastanienbaumstrasse 54 bis 93, eine entsprechende Zone vorgesehen. In der Detailberatung wurde diese Massnahme mit 18:9 Stimmen durch den Einwohnerrat abgelehnt. Bereits damals wies der Gemeinderat darauf hin, dass im Rahmen der Ortsplanung, Neu-einzonung Gebiet Wide, bei einer Prüfung der Immissionsgrenzwerte die Lärmschutzverordnung nicht eingehalten werden konnte."

Vor diesem Hintergrund bitte ich den Gemeinderat, folgende Fragen, in Bezug auf das Felmis-Quartier, zu beantworten:

1. Wann fanden die letzten beiden Verkehrsmessungen, -erhebungen statt?
2. Gab es eine Zu- oder Abnahme des Verkehrs?
3. Bei welchen Fahrzeugkategorien kam es zu einer Zu- oder Abnahme des Verkehrsaufkommens?
4. Welche Resultate liegen bei von der Gemeinde durchgeführten Geschwindigkeitsmessungen vor? Nehmen die Geschwindigkeitsüberschreitungen zu oder ab?
5. Wie hoch sind die Lärmbelastungen an den Standorten Kastanienbaumstrasse 54, 65, 81 und 93?
6. Werden die Lärm- und Immissionsgrenzwerte überschritten? (Unterscheidung Tag und Nacht sowie bei trockener, nasser Fahrbahn)
7. Wo sind die Lärmbelastungen am höchsten?
8. Wie verhält sich die Lärmbelastung in Bezug zur topographischen Gegebenheit, sprich Höhenanstieg der Querstrassen: Stegenrain, -halde sowie Hürlweidallee?
9. Welche Massnahmen sind in Bezug auf eine allfällige Lärmgrenzwertüberschreitung möglich (z.B. Tempo 30 etc.)?
10. Welche Kosten würden diese Massnahmen auf dem Strassenabschnitt Kastanienbaumstrasse 54-93 generieren?
11. Welchen ungefähren Nutzen (Dezibelreduktion) würden die entsprechenden Massnahmen bringen?
12. Liegen auch aus anderen Horwer Wohnquartieren Rückmeldungen betreffend Verkehrszunahme und somit Lärmbelastung vor?
13. Muss der Gemeinderat aufgrund der Lärmgrenzwertüberschreitung seine früheren vorgeschlagenen Bestrebungen (Zone 30 etc.) umsetzen oder denkt er zumindest darüber nach?"

#### **Schalteröffnungszeiten:**

Montag bis Freitag 8.00 - 11.45 und 14.00 - 17.00 Uhr oder nach Vereinbarung sowie jeden 1. Dienstag im Monat bis 18.30 Uhr

Zu den Fragen nehmen wir wie folgt Stellung:

Zu 1. Wann fanden die letzten beiden Verkehrsmessungen, -erhebungen statt?

Die letzten bekannten Messungen wurden mit unserem Inforadar im Juni 2009 und April 2012 durchgeführt. Offizielle Verkehrserhebungen sind uns keine bekannt.

Zu 2. Gab es eine Zu- oder Abnahme des Verkehrs?

Das Verkehrsaufkommen blieb praktisch identisch.

Zu 3. Bei welchen Fahrzeugkategorien kam es zu einer Zu- oder Abnahme des Verkehrsaufkommens?

Unser Inforadar kann die einzelnen Fahrzeugkategorien nicht voneinander unterscheiden.

Zu 4. Welche Resultate liegen bei von der Gemeinde durchgeführten Geschwindigkeitsmessungen vor? Nehmen die Geschwindigkeitsüberschreitungen zu oder ab?

Mit den Inforadarmessungen können unterschiedliche Auswertungen vorgenommen werden; die aussagekräftigsten sind wohl die Durchschnittswerte v85 und der Verlauf der mittleren und maximalen Geschwindigkeit. Die mittlere Geschwindigkeit hat um 1 km/h abgenommen und der v85-Wert blieb unverändert bei 51 km/h.

Zu 5. Wie hoch sind die Lärmbelastungen an den Standorten Kastanienbaumstrasse 54, 65, 81 und 93?

Die Immissionswerte liegen ca. bei 67 dB tags/ 57 dB nachts.

Zu 6. Werden die Lärm- und Immissionsgrenzwerte überschritten? (Unterscheidung Tag und Nacht sowie bei trockener, nasser Fahrbahn)

Ja, die Immissionsgrenzwerte (IGW) werden überschritten. Die max. zulässigen IGW (zonenbedingt) betragen 60 dB tagsüber und 50 dB nachts.

Zu 7. Wo sind die Lärmbelastungen am höchsten?

Die Werte sind im Bereich der Kastanienbaumstrasse 54 am grössten.

Zu 8. Wie verhält sich die Lärmbelastung in Bezug zur topographischen Gegebenheit, sprich Höhenanstieg der Querstrassen: Stegenrain, -halde sowie Hürlweidallee?

Diverse Faktoren haben Einfluss auf den Lärm. Um schlüssige Resultate zu erhalten, beauftragten wir 2012 ein spezialisiertes Ingenieurbüro, einen Lärmbelastungskataster auszuarbeiten. Dieser wird in zwei Phasen erstellt und sollte bis Mitte 2013 mit dem Massnahmenkatalog vorliegen.

Zu 9. Welche Massnahmen sind in Bezug auf eine allfällige Lärmgrenzwertüberschreitung möglich (z.B. Tempo 30 etc.)?

Die Lärmsanierung erfolgt nach folgenden Prioritäten:

- Massnahmen an der Quelle (z.B. Geschwindigkeitsreduktion)
- Massnahmen auf dem Ausbreitungsweg (z.B. Lärmschutzwände)
- Massnahmen an den Gebäuden (z.B. Schallschutzfenster)

Zu 10. Welche Kosten würden diese Massnahmen auf dem Strassenabschnitt Kastanienbaumstrasse 54-93 generieren?

Mitte Jahr werden wir geeignete Massnahmenvorschläge erhalten und auch eine Kostenschätzung dazu. Gemäss Umweltgesetz ist Lärm durch Massnahmen an der Quelle zu begrenzen, soweit dies technisch möglich und wirtschaftlich tragbar ist. Strassen, die den Vorschriften nicht genügen, unterstehen der Sanierungspflicht. Eine der Massnahmen an der Quelle sind z.B. Geschwindigkeitsreduktionen.

Sie wirken flächendeckend und sind – pro Person und pro dB Lärmreduktion gerechnet - um ein Vielfaches kostengünstiger als beispielsweise Lärmschutzwände.



(Angaben: Fachartikel Strasse und Verkehr)

Zu 11. Welchen ungefähren Nutzen (Dezibelreduktion) würden die entsprechenden Massnahmen bringen?

Der Lärmkataster wird uns diese Frage beantworten. Auf Objektblättern werden alle wichtigen Daten ausgewiesen. Dabei werden in einer Gesamtbeurteilung auch der Kosten-Nutzen-Faktor und die wirtschaftliche Tragbarkeit ausgewiesen.

Zu 12. Liegen auch aus anderen Horwer Wohnquartieren Rückmeldungen betreffend Verkehrszunahme und somit Lärmbelastung vor?

Ein Bewohner der Kastanienbaumstrasse, Höhe Althof, hat uns Anfang November 2012 mit einem Schreiben auf die Lärmbelastung aufmerksam gemacht. Andere Rückmeldungen sind uns nicht bekannt.

Zu 13. Muss der Gemeinderat aufgrund der Lärmgrenzwertüberschreitung seine früheren vorgeschlagenen Bestrebungen (Zone 30 etc.) umsetzen oder denkt er zumindest darüber nach?

Die Lärmsanierungsmöglichkeiten werden bis Mitte Jahr 2013 vorliegen. Aufgrund dieser Kenntnisse werden wir das weitere Vorgehen bestimmen.

Freundliche Grüsse

Markus Hool  
Gemeindepräsident

Daniel Hunn  
Gemeindeschreiber

Versand: 12. März 2013